

ein auf die Götter projizierter ... Rechtssetzungsakt, welcher die Rechtsfolgen bei ... Verletzungen in dem Sinne beschreibt und festlegt, dass in den geschilderten Fällen Gleiches mit Gleichem vergolten werden kann ...“ (S.3), und beantwortet diese Frage in dem Sinne, „dass ein Germane, der augenscheinlich die Funktionen eines Priesters, Sehers und Dichters in sich vereinigte, unseren Text verfasst hat, um den Rechtsgedanken der Talion zu formulieren, und dass er diesen Rechtsgedanken, um ihm größere Autorität zu verleihen, in eine im germanischen Götterhimmel spielende Geschichte einbettete“ (S.11). Zugleich wird eine die Bedeutung verändernde neue Übersetzung des zweiten Spruchs vorgeschlagen.  
G. Sch.

Christof PAULUS, *Das Pfalzgrafenamt in Bayern im Frühen und Hohen Mittelalter* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 25) München 2007, Kommission für bayerische LG, LVI u. 429 S., ISBN 978-3-7696-6875-9, EUR 52. – Diese Münchner Diss. untersucht nicht allein die Rolle der 830 zuerst bezeugten Pfalzgrafen in Bayern bis zu ihrem Erlöschen 1248, sondern geht auch auf die allgemeine Problematik des seit der Merowingerzeit bekannten Amtes in der fränkisch-deutschen Verfassungsgeschichte ein, woraus sich immer wieder vergleichende Seitenblicke auf die in Schwaben, Sachsen, Lothringen, Burgund und Italien ebenfalls auftretenden Pfalzgrafen ergeben. In diesem weiten Rahmen bahnt sich der Vf. mit Geschick und Augenmaß seinen Weg durch ein Dickicht apodiktischer Thesen und Theorien wie auch genealogischer und lokalgeschichtlicher Streitfragen und plädiert von Anfang an dafür, die Funktion des Pfalzgrafen als „ein offenes Amt“ (S.V) einzuschätzen, das im Laufe der Jahrhunderte ganz unterschiedliche Ausprägungen erfahren habe. Das verhilft ihm zu einer Vielzahl von differenzierenden Beobachtungen, auch zu Korrekturen gegenüber der bisherigen Literatur, aber zu keinem formulierbaren Gesamtbild, weshalb das Buch auch ohne jede Zusammenfassung seiner Ergebnisse endet. Ein fühlbarer handwerklicher Mangel liegt in der ganz schematischen Verwertung der elektronischen Wortkonkordanz zu Mignes PL, was vor allem im einleitenden begriffsgeschichtlichen Abschnitt über *palatium*, aber auch anderwärts zu seltsam verfremdeten, ungeprüften Quellennachweisen geführt hat. Der Leser muß selbst herausfinden, daß mit den drei S.26 Anm.134 aufgereihten PL-Stellen die *Ordines Romani*, die *Gesta episcoporum Autissiodorensium* und Anselms von Saint-Remi *Historia dedicationis* gemeint sind, die sämtlich woanders besser ediert vorliegen und auch nicht den von P. behaupteten fehlerhaften Wortlaut „*palatium maior*“ (zweimal auf S.26) aufweisen.  
R. S.

*Royautés imaginaires (XII<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles)*. Actes du colloque organisé par le Centre de recherche d'histoire sociale et culturelle (CHSCO) de l'Université de Paris X–Nanterre sous la direction de Colette BEAUNE et Henri BRESCH (26 et 27 septembre 2003). Textes réunis par Anne-Hélène ALLIROT, Gilles LECUPPRE et Lydwine SCORDIA (*Culture et société médiévales* 9) Turnhout 2005, Brepols, 227 S., Abb., ISBN 2-503-51916-4, EUR 49. – Die Pariser Tagung versuchte das Königtum aus einer ungewöhnlichen Perspektive darzustellen, indem sie den Vorstellungen nachging, die erweckt werden, sobald in den unterschiedlichsten Zusammenhängen von Königen die Rede ist. Da be-